

HILFE ZUR PFLEGE

Wenn Sie kranken- und pflegeversichert sind, können Sie Leistungen zur Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung bei Ihrer Pflegekasse oder Krankenkasse beantragen.

Wenn die Leistungen der Pflegekasse nicht ausreichen oder Ihr Hilfebedarf nicht so hoch ist, dass Ihnen Leistungen der Pflegekasse gewährt werden, können Sie einen Antrag zur Übernahme dieser Kosten bei uns stellen.

Sind Sie nicht kranken- und pflegeversichert, so können Sie sich direkt an uns wenden.

Die Hilfe ist einkommens- und vermögensabhängig. Ihre vorhandenen Mittel werden dann dem benötigten Bedarf gegenüber gestellt.

Gebühren

keine

Benötigte Dokumente

- Personalausweis
- Schwerbehindertenausweis
- Bescheid der Pflegekasse
- Einkommensnachweise wie z.B.:
 - Rentenbescheid
 - Lohnbescheinigung
 - Krankengeldbescheinigung
 - Wohngeldbescheid
 - Kindergeldbescheid
 - Einkommens-/ Lohnsteuerbescheid
- Nachweise über Belastungen wie z.B.:
 - Mietvertrag oder Vermieterbescheinigung
 - Belastungen für Haus/Eigentumswohnung
 - Abrechnung Energieversorger Strom/Gas
 - Versicherungsbeiträge
- Anderes wie z.B.:
 - Kontoauszüge der letzten drei Monate
 - Sparbücher mit aktuellem Stand
 - Nachweis über PKW-Haltung (Versicherungsnachweis/Fahrzeugschein)
 - Nachweis über sonstiges Vermögen oder vermögenswerte Ansprüche, z.B. aus Übertragsverträgen, Rückkaufwerte von Lebensversicherungen...

Rechtsgrundlagen (allgemein)

Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)

ÄHNLICHE DIENSTLEISTUNGEN

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Sozialhilfe

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

- Dezernat II
- Amt für Familie und Soziales
- Wirtschaftliche Hilfen

ANSPRECHPARTNER

Frau Krippendorf
Email: hilfe-zur-pflege@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-560
zum Kontaktformular

Frau Benndorf
Email: sozialhilfe@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-552
zum Kontaktformular

